



BEITRITTSERKLÄRUNG



Sportgemeinschaft Hettstadt e.V. 1904

Name	Vorname	Geb.Datum
Straße	PLZ-Ort	Telefon
E-Mail bitte unbedingt angeben wegen SEPA - Mitteilung	Eintrittsdatum	Mitglieds-Nr. (füllt SGH aus) Familien-Nr. Mandatsreferenz

Ich werde Mitglied als

<input type="radio"/> Familie Aufnahme in den Familienverbund von _____ Beitrag € 102,00	<input type="radio"/> Einzelperson Beitrag € 60,00
<input type="radio"/> Kind, Schüler/in, Jugendliche/r Beitrag € 39,00	<input type="radio"/> Auszubildende, Studenten, FSJ über 18 Jahre mit Nachweis Beitrag € 39,00
<input type="radio"/> Rentner, Schwerbehinderte Beitrag € 39,00	

Aktives Mitglied (mit zusätzlichem Abteilungsbeitrag s. Folgeseite) in der Abteilung

<input type="radio"/> Fußball	<input type="radio"/> Tischtennis	<input type="radio"/> Kinderturnen
<input type="radio"/> Gymnastik / <input type="radio"/> Aerobic	<input type="radio"/> Tennis	<input type="radio"/> Eltern-Kind-Turnen (bitte je ein Antrag für das Kind und den Elternteil)
<input type="radio"/> Karate	<input type="radio"/> Chor	<input type="radio"/> Bogensport

oder

<input type="radio"/> passives Mitglied (ohne zusätzlichen Abteilungsbeitrag)
--

Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom der SG Hettstadt e.V. 1904 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug der ersten Sepa-Basis-Lastschrift werden Sie mich über den Einzug in dieser Verfahrensart per Mail, sollte dies nicht möglich sein per Brief, unterrichten und mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Für die Folgejahre wird der Beitrag jeweils am 1. Montag im Februar bzw. für die Tennisabteilung am 1. Montag im Mai eingezogen. Die Gläubiger-ID der SG Hettstadt lautet: DE86SGH00000264007 (Hauptverein), DE86SGK00000264007 (Karate-Abteilung) bzw. DE86SGT00000264007 (Tennisabteilung)

Kontoinhaber	Bankname
IBAN	

Ich beantrage hiermit die Aufnahme bei der SG Hettstadt und erkenne die Satzung sowie die nachstehenden Bedingungen als Mitglied der SGH an.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zusätzlich die Übersicht der Vereinsbeiträge sowie die Datenschutzvereinbarung der SG Hettstadt e.V. 1904 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers und falls abweichend des Mitglieds

Die nachstehenden Bedingungen sowie die Datenschutzerklärung sind für Ihre Unterlagen bestimmt und müssen nicht eingereicht werden.

SG Hettstadt e.V.1904
Mitgliedsantrag Stand 01/2023

Vereinsbeiträge der SG Hettstadt

Der Mitgliedsbeitrag/Abteilungsbeitrag wird nach den aktuellen Beschlüssen der Mitgliederversammlung berechnet.

Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag/ Jahr	Abteilungs-/Spartenbeitrag für <u>aktive</u> Sportler
Familienbeitrag <i>siehe bitte auch nachstehende Hinweise</i>	102,00 €	Kinder/Jugendliche (außer Karate und Tennis) (unter 18 Jahre) 20,00 €
Einzelbeitrag	60,00 €	Erwachsene (ab 18 Jahre)
Ermäßigte Einzelbeiträge <i>siehe bitte auch nachstehende Hinweise</i>		a) Fußball I. + II. Mannschaft 43,00 € Alte Herren 28,00 €
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre)	39,00 €	b) Tischtennis 33,00 €
über 18 Jahre Schüler/in; Student/in; und Azubi, Bundesfreiwilligendienst Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. (**)	39,00 €	c) Chor 28,00 €
Rentner/in	39,00 €	d) Gymnastik/Turnen/Aerobic 28,00 €
		e) Bogensport 28,00 €
		f) Tennis Erwachsene 60,00 € Schüler/Azubi/Studenten über 18 J. 40,00 € Jugendliche von 16 J. - 18 J. 40,00 € Kinder unter 16 J. 25,00 € Familien 100,00 €
		g) Karate Erwachsene 72,00 € Jugendliche 15 J.– 18 J. und Azubi/Studenten bis 25 J. 56,00 € Kinder 11 J.- 14 J. 42,00 € Kinder 6 J. - 10 J. 30,00 € Familie 112,00 €

Hinweise

Lastschriftinzug

Vereinsbeiträge (Mitglieds- und Abteilungsbeiträge) werden jährlich per Lastschrift erhoben. (Bankgebühren wegen falscher Kontonummer usw. gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen)

Familienbeitrag

Für den Familienbeitrag muss mindestens ein Elternteil Mitglied der SG Hettstadt sein, der Einzelbeitrag mehrerer Kinder bleibt auf den Familienbeitrag begrenzt.

Spartenbeitrag

Es wird jeweils nur ein Spartenbeitrag pro Mitglied berechnet, auch wenn ein Mitglied in mehreren Sparten angemeldet ist. Es greift der betragsmäßig höchste Spartenbeitrag. Dies gilt nicht für Mitgliedschaften in der Tennis-, Karate- und Bogensportabteilung in Kombination mit der Mitgliedschaft in einer Sparte des Hauptvereins.

Änderung des Beitrages ab dem 18. Lebensjahr:

Ab dem 18. Lebensjahr erlischt die Familienmitgliedschaft eines Mitgliedes. Im Folgejahr wird dann der Einzelbeitrag als Erwachsener fällig. Sollte eine Ausbildung, ein Schulbesuch oder ein Studium bestehen, kann der Beitrag ermäßigt werden. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, dass wir hiervon erstens in Kenntnis gesetzt werden und zweitens eine Bescheinigung vorgelegt wird.

Ermäßigte Beiträge

Ermäßigte Einzelbeiträge für Schüler/in; Student/in; Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst über 18 Jahre, sowie Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. werden nur auf schriftlichen Antrag (bis spätestens 15.11. des laufenden Jahres) unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (z.B. Ausweise, Lehrvertrag, Studienbescheinigung, Schwerbehindertenausweis, usw.) gewährt. Rentner, die vor dem 67. Lebensjahr in die Rente eintreten, bezahlen unter Vorlage des Rentenbescheids ebenfalls den ermäßigten Beitrag.

Kündigung

Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich bis zum 15.11. des laufenden Jahres erfolgen!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Sportgemeinschaft Hettstadt e.V. 1904

Datenschutz nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die ab 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden in unserem Verein nach folgenden Richtlinien umgesetzt.

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - Name und Anschrift,
 - Bankverbindung (zum Einzug der Mitgliedsbeiträge)
 - Telefonnummern (Festnetz und Funk)
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsdatum
 - Ehrungen
 - Funktion(en) im Verein

- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

- 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 4) Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes und des Bayerischen Fußballverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an die Landesverbände zu melden. Im Zusammenhang mit der Organisation des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung. Übermittelt werden:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Sportgemeinschaft Hettstadt e.V. 1904

- Generell: an den Bayerischen Landessportverband der Name, Geburtsdatum und die entsprechende Sparte in der das Mitglied gemeldet ist.
 - Bei Anmeldungen in der Sparte
 - Fußball: Bayerischer Fußballverband (BFV)
 - Tischtennis: Bayerischer Tischtennisverband (BTTV)
 - Tennis: Bayerischer Tennisverband (BTV)
 - Karate: Deutscher Karate Verband (DKV) und Bayerischer Karate Bund (BKB)
 - Bogensport: Bay. Schützenbund (BSB)
- 5) In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und andere Ereignisse seine Mitglieder betreffend. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Das Mitglied wird den Verein aktiv unterstützen um einer versehentlichen Veröffentlichung vorzubeugen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- 7) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.